



BM - Büro des Bürgermeisters

BM - Ratsbüro

**Reorganisation der städtischen Eigenbetriebe;  
Anpassung der Ausschüsse und ihrer Zuständigkeiten**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.10.2006	Vorberatung
Stadtrat	Ö	07.11.2006	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

- 1.) Der Betriebsausschuss wird mit Wirkung vom 01.01.2007 nach abgeschlossener Reorganisation der städtischen Eigenbetriebe Abwasserbeseitigungsbetrieb, Hallenbäder und Baubetriebshof in die Gesamtverwaltung aufgelöst.
- 2.) Es wird mit Wirkung vom 01.01.2007 ein Bauausschuss mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern gebildet. Als Mitglieder des Bauausschusses wählt der Rat die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/innen sowie die stellvertretenden Mitglieder, die bis zum 31.12.2006 dem Betriebsausschuss angehörten. Auf Vorschlag der jeweiligen Ratsfraktionen werden abweichend davon folgende Mitglieder neu in den Bauausschuss gewählt:

auf Vorschlag der Fraktion	Name, Vorname	als Nachfolger/in für	als Ordentliches Mitglied / persönliche/r Stellvertreter/in

- 3.) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Fraktionen den Ausschussvorsitzenden und die beiden stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses wie folgt benennen:  
 Vorsitzender: Ratsherr Friedhelm Scherkenbach (CDU-Fraktion),  
 1. stellvertretender Vorsitzender: Ratsherr Peter Brachmann (SPD-Fraktion),  
 2. stellvertretender Vorsitzender: Ratsherr Harald Koppelberg (UWG-Fraktion).
- 4.) Der bisherige Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen wird umbenannt in „Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt“.
- 5.) Die als Anlage beigefügte Neufassung der Zuständigkeitsordnung wird mit Wirkung vom 01.01.2007 beschlossen.

Abstimmungsergebnisse im Haupt- und Finanzausschuss:

Ziffern 1 – 4: einstimmig  
 Ziffer 5: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

## **Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

## **Begründung:**

### **Allgemeines**

Der Rat hat am 26.09.2006 einstimmig seine Absicht beschlossen, zeitgleich zur Auflösung des Betriebsausschusses einen mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern besetzten Bauausschuss zu bilden, dem Beratungs- und Entscheidungskompetenzen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau übertragen werden sollen. Straßenverkehrs- und Umweltangelegenheiten sollen neben den klassischen Kompetenzen der Stadtentwicklungsplanung in der Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (bisher Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen) verbleiben. Dieser „Tendenzbeschluss“ ermöglichte es der Verwaltung, alle Folgebeschlüsse in Bezug auf die Anpassung der Ausschussstruktur und der Zuständigkeitsordnung vorzubereiten.

### **Zu Ziffer 1:**

Der Betriebsausschuss, seinerzeit gebildet auf der Grundlage des § 58 GO NW in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung, entfällt nach der Reorganisation der Eigenbetriebe, verliert insbesondere die gesetzlichen Kompetenzen aufgrund der nicht mehr anwendbaren Eigenbetriebsverordnung und ist deshalb formal aufzulösen. Gleichzeitig ist eine Nachfolgeregelung zu treffen.

### **Zu Ziffer 2:**

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Rat en bloc die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/innen sowie die stellvertretenden Mitglieder zu Mitgliedern des neuen Bauausschusses wählt, die bis zum 31.12.2006 noch dem Betriebsausschuss angehören. Der Beschlusssentwurf sieht vor, dass die Fraktionen auch noch Änderungen gegenüber der Besetzung des Betriebsausschusses vornehmen können.

### **Zu Ziffer 3:**

Einschlägige Vorschrift zur Verteilung der Ausschussvorsitze ist § 58 Abs. 6 GO NW. Danach ist das Verfahren nach Abs. 5 zu wiederholen, wenn Ausschüsse während der Wahlzeit neu gebildet, aufgelöst oder ihre Aufgaben wesentlich verändert werden. Dieser Fall ist hier gegeben.

Bei der Bildung und Besetzung der Ratsausschüsse in der konstituierenden Ratssitzung am 13.10.2004 sind alle Ausschussmitglieder aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages gewählt worden. Auch über die Verteilung der Ausschussvorsitze wurde zuvor in interfraktionellen Verhandlungen eine Einigung erzielt. Die Verwaltung geht davon aus, dass es einhelliger Wille aller Fraktionen ist, dass der Vorsitz und die beiden stellvertretenden Vorsitze den Fraktionen zusteht, die diese Positionen auch bei der Bildung des Betriebsausschusses besetzt haben. Andernfalls müsste, wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, das Zugreifverfahren angewandt werden; ein anderes Ergebnis gegenüber der bisherigen Verteilung der Ausschussvorsitze, wie sie sich seinerzeit aufgrund der interfraktionellen Verhandlungen im Vorfeld der konstituierenden Ratssitzung ergeben hatte, wäre allerdings unwahrscheinlich.

**Zu Ziffer 4:**

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus dem grundsätzlichen Einverständnis des Rates, die Entscheidungsbefugnisse in Bauangelegenheiten vom bisherigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen auf den Bauausschuss zu übertragen. Ferner wird auf der Diskussion in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 24.10.2006. verwiesen. Der HFA folgte dabei einem Vorschlag der SPD-Fraktion, den Begriff der Umwelt in der Ausschussbezeichnung beizubehalten.

**Zu Ziffer 5:**

Die Verwaltung empfiehlt, da doch eine ganze Reihe von Änderungen sachlicher und redaktioneller Art anfallen, die Zuständigkeitsordnung neu zu fassen. In dieser Neufassung sind auch Vorschläge enthalten, die nicht unmittelbar mit der Reorganisation der Eigenbetriebe in Zusammenhang stehen, deren Umsetzung sich aber gleichwohl jetzt anbietet.

Zur Vergleichbarkeit zwischen der zur Zeit geltenden Fassung und dem Entwurf für eine Neufassung ist eine Synopse erarbeitet worden, die der HFA-Vorlage als Anlage beigefügt war. Anhand der Ziffern in der dritten Spalte waren die Änderungen - in der Synopse grau unterlegt - kurz begründet worden: Insofern wird auf die Begründung in der HFA-Vorlage verwiesen.

Anstatt der Synopse ist dieser Ratsvorlage die vom HFA empfohlene Fassung als Anlage beigefügt.

**Anlagen:**

Entwurf der Zuständigkeitsordnung

Schnellbrief des StGBNW bzgl. § 3 Ziffer 4.2.2.2.der Zuständigkeitsordnung